

# Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den FC Andelsbuch

## 1. Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern und sonstigen Personen

Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Die DSGVO ist ab diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar und verdrängt die bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.

Der FC Andelsbuch verarbeitet ganz oder teilweise automatisierte, und nichtautomatisierte personenbezogene Daten seiner Mitglieder, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Damit ist nach Art. 2 Abs. 1 DSGVO deren Anwendungsbereich eröffnet.

## 2. Begriffsbestimmungen

Der FC Andelsbuch erhebt folgende **personenbezogene Daten**:

- a) Mitglieder: Name und Adresse
- b) Spieler: Name, Adresse und Geburtsdatum sowie sportmedizinisches Attest
- c) Nach ausdrücklicher Einwilligung wird der IBAN zur Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen und Konsumationen verwendet.

Der Begriff **Verarbeitung** ist sehr weit gefasst und umfasst jeden Vorgang oder jede Vorgangsreihe in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Beim FC Andelsbuch umfasst dies die Pflege von Mitglieder-, Spieler- und Kaderlisten, der Homepage sowie die Archivierung von Bildmaterial.

**Verantwortlicher** ist der Obmann als Vertreter des Vereins oder ein von ihm nominiertes Mitglied.

**Auftragsverarbeiter** sind die Vorstands- und Ausschussmitglieder, Funktionäre sowie die Trainer und sportlichen Leiter.

## 3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten beim FC Andelsbuch kommen insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b)1 und lit. f)2 DSGVO zur Geltung:

**Die Mitgliedschaft in einem Verein ist als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und die Statuten ergänzende Regelungen (z.B. die Hausordnung) vorgegeben wird.** Die Statuten bestimmen insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliederdaten genutzt werden können.

Werden personenbezogene Dateien auf andere Weise als bei der betroffenen Person erhoben, so richten sich die Informationspflichten nach Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO.

## 4. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

Der FC Andelsbuch darf aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) notwendig sind.

Im österreichischen Datenschutzumsetzungsgesetz § 12 ist die Bildverarbeitung genauer geregelt. Demnach ist die Verarbeitung von Bildmaterial (inkl. Ton, Ortsangabe etc.) im überwiegenden berechtigten Interesse eines Vereins (also ohne Einwilligung) möglich, wenn der Verein ein „... *privates Dokumentationsinteresse verfolgt, das nicht auf die identifizierende Erfassung unbeteiligter Personen oder die gezielte Erfassung von Objekten, die sich zur mittelbaren Identifizierung solcher Personen eignen, gerichtet ist.*“

Dies trifft insbesondere dann zu, wenn der FC Andelsbuch z.B. bei Veranstaltungen fotografiert. In diesem Fall ist somit keine Einwilligung notwendig.

## **5. Speicherung personenbezogener Daten**

Der FC Andelsbuch kann Daten mittels herkömmlicher Karteien oder automatisiert speichern (vgl. Art. 2 Abs. 1 DSGVO). Nach Art. 32 DSGVO sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind Zugangsberechtigungen, Backups und Speicherung in der als sicher erklärten Dropbox.

Der Verantwortliche ist grundsätzlich für jede Verarbeitung personenbezogener Daten, die er selbst vornimmt oder von ihm durch einen Auftragsverarbeiter veranlasst wird, verantwortlich (Art. 24, Art. 4 Nr. 2, 7 und 8 DSGVO).

Der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter grundsätzlich fortlaufend zu kontrollieren, ob dieser die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gewährleisten kann.

Nach Art. 29 DSGVO ist der Verantwortliche berechtigt und verpflichtet, dem Auftragsverarbeiter Weisungen zu erteilen, soweit diese zur Durchsetzung des AV-Vertrags oder der gesetzlichen Pflichten des Verantwortlichen bzw. des Auftragsverarbeiters erforderlich sind.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Auftragsverarbeiter in ein Land außerhalb der EU ist grundsätzlich zulässig. Zu beachten sind dabei insbesondere die zusätzlichen Anforderungen an die Sicherstellung des Datenschutzniveaus beim Auftragsverarbeiter nach Kapitel V der DSGVO.

## **6. Nutzung von personenbezogenen Daten**

Innerhalb des FC Andelsbuch sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist wird durch die Satzung oder die Geschäftsordnung bestimmt. Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten oder nutzen darf.

Vereine haben regelmäßig ein erhebliches Interesse an der Mitglieder- und Spendenwerbung, um einen ausreichenden Mitgliederbestand und genügend finanzielle Mittel sicherzustellen. Die Daten seiner Vereinsmitglieder darf der FC Andelsbuch nur für Spendenaufrufe und für Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins nutzen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter ist ohne Einwilligung der Mitglieder (s. o. Nr. 1.3.4) grundsätzlich nicht zulässig.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch den FC Andelsbuch im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat. Bei der Veröffentlichung eines Fotos des Betroffenen überwiegen dessen Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins. Sie wäre daher nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig. Die Einwilligungsform für die Verwendung von Fotos, die im Rahmen von Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände des FC Andelsbuch gemacht werden, ist in der öffentlich ausgehängten Hausordnung ersichtlich.

## **7. Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte**

Die Dachverbände, bei denen der FC Andelsbuch Mitglied ist (ÖFB und ASVÖ), sind im Verhältnis zu seinen Mitgliedern datenschutzrechtlich Dritte. Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine im Rahmen der Erforderlichkeit nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des übermittelnden Vereins oder um die Ziele des anderen Vereins zu verwirklichen, etwa bei der überregionalen Organisation eines Turniers und sofern keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO; s. o.).

Der FC Andelsbuch ist verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder regelmäßig einer Dachorganisation — dem VFV — zu übermitteln (etwa in Form von Spieler- und Trainerlisten). Dies wird in der Vereinssatzung geregelt.

Dadurch wird klargestellt, dass die Übermittlung im Vereinsinteresse erforderlich ist und keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Vereinsmitglieder überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Informationen über Vereinsmitglieder (z.B. Spielergebnisse und persönliche Leistungen, Mannschaftsaufstellungen, Ranglisten, Torschützen usw.) oder Dritte (z.B. Spielergebnisse externer Teilnehmer an einem Wettkampf) können ausnahmsweise auch ohne Einwilligung kurzzeitig ins Internet eingestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind und keine schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Veröffentlichung im Einzelfall überwiegen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

## **8. Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten**

Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Bezüglich des Zwecks hat der FC Andelsbuch daher ein Datenverarbeitungsverzeichnis erstellt.

Der FC Andelsbuch hat die Möglichkeit, ein Vereinsarchiv zu führen und dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren. Dabei wird jedoch sichergestellt, dass nur ein sehr kleiner zuverlässiger Personenkreis dazu Zugang hat.

## **9. Organisatorisches**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten als primärer Geschäftszweck ist beim FC Andelsbuch nicht der Fall. Daher ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten für den Verein nicht notwendig. Datenschutzverantwortlicher ist, stellvertretend für den Verein und wie in den Statuten festgehalten, der gewählte Vereinsobmann oder der von ihm ernannte Datenschutzverantwortliche.

Gemäß Art. 30 DSGVO hat jeder Verantwortliche ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Das Verzeichnis muss zwingend folgende Angaben enthalten (Art. 30 Abs. 1 DSGVO):

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters
- Zwecke der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten • Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind bzw. noch offengelegt werden
- Angaben über Drittlandtransfers einschließlich Angabe des Drittlandes sowie Dokumentierung geeigneter Garantien
- wenn möglich Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- wenn möglich Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO.

Das Verarbeitungsverzeichnis wird in einem elektronischen Format geführt (Art. 30 Abs. 3 DSGVO). Der Verantwortliche ist verpflichtet, der Aufsichtsbehörde das Verzeichnis auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Andelsbuch, am 25. Mai 2018